



## **Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023**

## **Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026**

### **UG 15-Finanzverwaltung**

#### **Untergliederungsanalyse**

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	8
4 Bundesvoranschlag 2023 .....	11
4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	11
4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	16
4.3 Förderungen.....	17
4.4 Rücklagen .....	18
5 Personal.....	19
6 Wirkungsorientierung .....	21
6.1 Überblick .....	21
6.2 Einzelfeststellungen .....	22
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	25
Abkürzungsverzeichnis.....	35
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	36



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 15-Finanzverwaltung** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)**

Finanzierungshaushalt						
UG 15 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
<b>Auszahlungen</b>	<b>1.097,2</b>	<b>1.518,6</b>	<b>1.722,7</b>	<b>1.670,6</b>	<b>1.723,7</b>	<b>1.753,6</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	1,1% -6,8%	1,4% +38,4%	1,5% +13,4%	1,5% -3,0%	1,5% +3,2%	1,5% +1,7%
<b>Einzahlungen</b>	<b>175,1</b>	<b>131,8</b>	<b>300,4</b>	<b>235,2</b>	<b>238,9</b>	<b>242,6</b>
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,2% +5,7%	0,2% -24,8%	0,3% +127,9%	0,2% -21,7%	0,2% +1,6%	0,2% +1,6%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-922,0</b>	<b>-1.386,8</b>	<b>-1.422,3</b>	<b>-1.435,4</b>	<b>-1.484,8</b>	<b>-1.510,9</b>

Ergebnishaushalt						
UG 15 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.095,6</b>	<b>1.540,5</b>	<b>1.740,2</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	1,0% -9,9%	1,5% +40,6%	1,5% +13,0%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>178,7</b>	<b>173,8</b>	<b>304,8</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,2% +2,3%	0,2% -2,8%	0,3% +75,4%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-916,8</b>	<b>-1.366,7</b>	<b>-1.435,4</b>	-	-	-

Anmerkung: Die Umstellung der Verrechnung auf die neue Budgetstruktur gemäß BMG-Novelle 2022 erfolgte mit 1. Juli 2022. Dadurch kommt es zu einem Strukturbruch, der durch doppelte Trennlinien gekennzeichnet ist.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 15-Finanzverwaltung im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv 1,72 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 13,4 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, diese steigen um 13,0 % auf 1,74 Mrd. EUR.



Durch die **BMG-Novelle 2022** kam es beim Budget der UG 15-Finanzverwaltung zu einer wesentlichen Aufgabenerweiterung mit einer deutlichen Erhöhung des Budgets. Dabei wurden die Bereiche „Digitalisierung“, „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ und „Bergbau“ in die UG 15 transferiert. Da die budgetäre Umschichtung im Jahr 2022 unterjährig per 1. Juli erfolgte, enthält der BVA 2022 für diese Bereiche keine Jahresbeträge. Daher ist der Vergleich der im BVA-E 2023 veranschlagten Aus- und Einzahlungen mit dem BVA 2022 verzerrt.

Der im BVA-E 2023 veranschlagte **Auszahlungsanstieg** iHv 204,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der ganzjährigen Berücksichtigung der umgeschichteten Bereiche, aus höheren Personalauszahlungen sowie aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln für die Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung und den weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen (z. B. im Bereich der Plattform „oesterreich.gv.at“ und dem Unternehmensserviceportal „usp.gv.at“).

Die budgetierten **Einzahlungen** steigen um 127,9 % auf 300,4 Mio. EUR an. Der Anstieg ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass für die Einzahlungen aus öffentlichen Erträgen (Förderzins, Bergbau) im BVA 2022 infolge der BMG-Novelle nur ein geringer Betrag umgeschichtet wurde, diese im BVA-E 2023 aber in voller Höhe (149,1 Mio. EUR) veranschlagt werden. Bei den Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen im Zollbereich wird ein Anstieg um 6,1 Mio. EUR auf 78,4 Mio. EUR budgetiert.

Im **BFRG-E 2023-2026** steigen die Auszahlungen im Planungszeitraum um durchschnittlich 4,1 % pro Jahr auf 1,75 Mrd. EUR im Jahr 2026 an. Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 in der (überschneidenden) Planungsperiode 2023 bis 2025 um insgesamt 232,5 Mio. EUR bzw. 4,9 %. Dies ist in erster Linie auf zusätzliche Mittel für verschiedene Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (z. B. Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“) und für die Zollabwicklung aufgrund der Entwicklungen im eCommerce Bereich zurückzuführen. Die höher erwarteten Inflationsraten dürften zu höheren Personalauszahlungen führen. Die Auszahlungsobergrenze für 2023 liegt aufgrund einer budgetierten Rücklagenentnahme unter dem BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen des **Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes** in der Untergliederung sind mit 17,5 Mio. EUR im Jahr 2023 vergleichsweise gering. Diese sind im Wesentlichen auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Demgegenüber stehen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen für Investitionen und aus gewährten Vorschüssen.



Der **Rücklagenstand** erhöhte sich im Jahr 2022 per 30. September 2022 um 525,2 Mio. EUR und betrug damit zu diesem Zeitpunkt 881,7 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Übertragung von Rücklagen aus anderen Untergliederungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 iHv rd. 555 Mio. EUR abzüglich eines Rücklagenverzichts des BMF zugunsten des BKA iHv rd. 30 Mio. EUR. Im BVA-E 2023 sind Rücklagenentnahmen iHv 169,2 Mio. EUR budgetiert. Diese betreffen insbesondere den Breitbandausbau mit 100,5 Mio. EUR.

Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 15-Finanzverwaltung 12.249 Planstellen vorgesehen. Im Zuge der BMG-Novelle 2022 wurden der Bereich „Digitalisierung“ mit 99 Planstellen sowie die Bereiche „Telekom, Breitband, Sicherheitsforschung“ und „Bergbau“ mit insgesamt 236 Planstellen in die UG 15 transferiert. Diese Planstellen sind im (novellierten) BFG 2022 bereits enthalten. Für 2023 ist nun ein weiterer Anstieg um 10 Planstellen vorgesehen. Im BFRG-E 2023-2026 ist dann ein gleichbleibender Stand bis 2026 geplant. Wesentlich für die tatsächliche Besetzung der Planstellen sind die VBÄ-Zielwerte. Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 11.428 vorgegeben. Das entspricht im Jahr 2023 einem Anteil von 93,3 % der Planstellen im Personalplan. Im Vergleich zum VBÄ-Zielwert 2022 sieht der Ministerrat bis 2026 eine VBÄ-Zielerhöhung um 59 VBÄ vor. Diese betreffen überwiegend weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“.

Das BMF hat im BVA-E 2023 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf **Wirkungsziele** (bisher vier) und 19 Kennzahlen (bisher 15) festgelegt. Gegenüber dem BVA 2022 wurde das Wirkungsziel 5 aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 neu aufgenommen. Es betrifft die „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030“. Der erste Teil des Wirkungsziels zur Steigerung des Digitalisierungsgrads war bisher in der UG 40-Wirtschaft angesiedelt. Es wurde um den ebenfalls hinzugekommenen Bereich des Breitbandausbaus erweitert. Die übrigen Wirkungsinformationen blieben gegenüber dem BVA 2022 weitgehend unverändert. Bei einzelnen Kennzahlen wurden die Zielwerte teilweise an aktuelle Entwicklungen angepasst, bei den Maßnahmen wurden nur wenige Anpassungen vorgenommen.



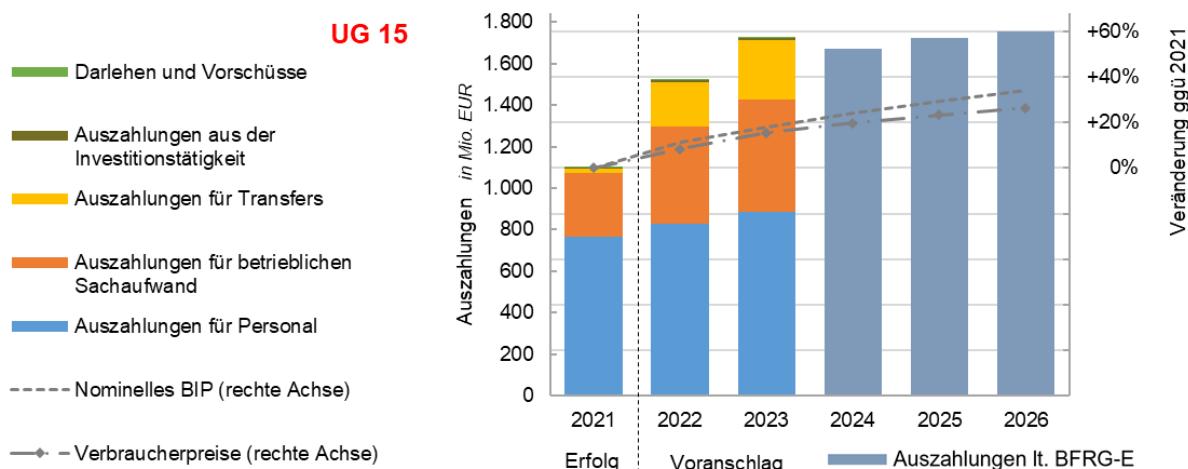
## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

In der **UG 15-Finanzverwaltung** werden in erster Linie jene Auszahlungen verrechnet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzverwaltung benötigt werden. Diese betreffen vor allem den Personalaufwand und den betrieblichen Sachaufwand (z. B. IT-Infrastruktur, Mieten). Des Weiteren sind in der Untergliederung die Zentralstelle des BMF, die Bundesfinanzakademie, das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur angesiedelt. Auf der Einzahlungsseite werden vor allem die Einhebungsvergütung für an die Europäische Kommission (EK) abgeföhrte Zölle und aufgrund der BMG-Novelle 2022 Erträge aus öffentlichen Rechten (Förderzins, Bergbau) verrechnet.

Durch die **BMG-Novelle 2022** kam es beim Budget der UG 15-Finanzverwaltung zu einer wesentlichen Aufgabenerweiterung mit einer deutlichen Erhöhung des Budgets. Dabei wurden die Bereiche „Digitalisierung“, „Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ und „Bergbau“ in die UG 15 transferiert und in diesem Zusammenhang drei neue Detailbudgets eingerichtet. Insgesamt erhöhen sich die veranschlagten Auszahlungen des Ressorts durch die Umschichtungen im Jahr 2022 um 344,3 Mio. EUR. Zu berücksichtigen ist, dass die Mittelverwendungen und -aufbringungen ab dem 1. Juli 2022 in den Detailbudgets der geänderten Budgetstruktur zu verrechnen sind und es sich bei den umgeschichteten Beträgen um keine Jahresbeträge handelt. Aufgrund dieser unterjährigen Verschiebung wird der Vergleich der im BVA-E 2023 veranschlagten Aus- und Einzahlungen mit dem BVA 2022 verzerrt.

Im BVA-E 2023 sind für diese drei Bereiche Auszahlungen iHv 418,3 Mio. EUR veranschlagt. Der überwiegende Teil der Umschichtungen betrifft den betrieblichen Sachaufwand, allen drei Detailbudgets wird jedoch auch der mit der Verschiebung verbundene Personalaufwand zugeordnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)**

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die **Auszahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung** verzeichnen im Jahr 2022 einen markanten Anstieg um 421,4 Mio. EUR, da zusätzlich zum für 2022 veranschlagten Auszahlungsanstieg die im Zuge der BMG-Novelle hinzugekommenen Agenden (siehe oben) seit 1. Juli 2022 in der UG 15-Finanzverwaltung verrechnet werden. Im BVA-E 2023 ist ein weiterer deutlicher Auszahlungsanstieg um 204,1 Mio. EUR veranschlagt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der ganzjährigen Berücksichtigung der umgeschichteten Bereiche im Jahr 2023, aus höheren Personalauszahlungen sowie aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln für die Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung und den weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen (z. B. im Bereich der Plattform „oesterreich.gv.at“ und dem Unternehmensserviceportal „usp.gv.at“).

Der Rückgang 2024 gegenüber dem BVA-E 2023 ist auf eine im Jahr 2023 veranschlagte Rücklagenentnahme iHv 169,2 Mio. EUR zurückzuführen (siehe Pkt. 4.4). Das BFRG-E 2023-2026 sieht für 2024 gegenüber 2023 hingegen einen Auszahlungsanstieg um 117,1 Mio. EUR vor, da Rücklagenentnahmen nicht Teil der Auszahlungsobergrenzen im Finanzrahmen sind. Für 2025 und 2026 sieht das BFRG-E 2023-2026 einen moderate Auszahlungsanstieg um 3,2 % bzw. 1,7 % vor.

In Summe liegt der Auszahlungsanstieg aufgrund dieser Entwicklungen in der Planungsperiode deutlich über den kumulierten Anstieg des nominellen BIP bzw. der Verbraucherpreise.



Etwas mehr als die Hälfte der Auszahlungen im BVA-E 2023 entfallen auf **Auszahlungen für Personal**, diese sind iHv 884,0 Mio. EUR veranschlagt (+6,8 % gegenüber dem BVA 2022). Der Anstieg resultiert überwiegend aus den Annahmen zur Gehaltsanpassung 2023 und der Verschiebung von 335 Planstellen aufgrund der BMG-Novelle, die im BVA 2022 erst ab 1. Juli in der UG 15 verrechnet werden.

Auf den **betrieblichen Sachaufwand** entfallen 31,6 % der Auszahlungen. Dieser wird im BVA-E 2023 mit 544,6 Mio. EUR budgetiert, was im Vergleich zum BVA 2022 einem Anstieg um 16,7 % bzw. 78,1 Mio. EUR entspricht. Der Anstieg betrifft überwiegend das DB 15.01.01- „Zentralstelle“ mit einem Anstieg der Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand um 74,5 Mio. EUR. Die Erhöhung der Budgetmittel ist im Wesentlichen auf die geplante Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung zurückzuführen.

Die **Auszahlungen für Transfers** werden im BVA-E 2023 iHv 285,5 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2022 um 68,2 Mio. EUR bzw. 31,4 %. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Transferaufwand für den Breitbandausbau im neuen DB 15.01.06-„Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ und resultiert aus der Überleitung der Breitbandmaßnahmen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in die UG 15, da Mitte des Jahres 2022 lediglich die nicht verbrauchten Geldmittel in die UG 15 transferiert wurden.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 15-Finanzverwaltung \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

### 3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuer- und Zollbetrug durch ressortübergreifende Zusammenarbeit. Risikoorientierte Prüfung von COVID-19-Förderungen des Bundes (COVID-19-Förderprüfungsgesetz – CFPG).



- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf Automatisierung und Digitalisierung sowie Umsetzung von E-Government-Projekten (z. B. Programm „Roadmap“ – IT-Modernisierung Finanzverwaltung), Erweiterung der EU-Umsatzsteuerverfahren, Unionszoll Kodex – UZK, Ausbau der IT-Anwendungen zur Betrugsbekämpfung insbesondere durch Einsatz von Predictive Analytics sowie Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Kundenservices, allen voran FinanzOnline, Bots und Video-Kommunikation.
- Bewältigung der neuen Anforderungen an die Zollabwicklung im Hinblick auf eCommerce und Zollkorridorverkehre (Maßnahmen und Adaptierungen an den Grenz-zollstellen zur Schweiz und zu Liechtenstein für beschleunigte Abläufe).
- Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle (beispielsweise Telearbeit) und Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen.
- Ausbau und technische Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ (bspw. „Digitales Amt“) sowie des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“.
- Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden).
- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Koordinierung eines Digitalen Aktionsplans für Österreich. Durchführung von Ausschreibungen im Bereich der Sicherheitsforschung
- Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 zur Unterstützung der in der Breitbandstrategie 2030 festgelegten Zielsetzungen.
- Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025**

UG 15-Finanzverwaltung <i>in Mio. EUR</i>	2023	2024	2025	2026	Gesamt-veränderung 2023-2025
BFRG 2022-2025	1.474,7	1.583,4	1.657,2	-	
BFRG 2023-2026	1.553,5	1.670,6	1.723,7	1.753,6	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i> +78,8	<i>abs.</i> +87,2	<i>abs.</i> +66,5	-	+232,5
	<i>in %</i> +5,3%	<i>in %</i> +5,5%	<i>in %</i> +4,0%	-	+4,9%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung		+7,5%	+3,2%	+1,7%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 in der (überschneidenden) Planungsperiode 2023 bis 2025 um insgesamt 232,5 Mio. EUR bzw. um 4,9 %. Dies ist auf zusätzliche Mittel für verschiedene Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (z. B. Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“) und für die Zollabwicklung aufgrund der Entwicklungen im eCommerce Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus dürften die nun höher erwarteten Inflationsraten zu höheren Personalauszahlungen führen. Die Auszahlungsobergrenze für 2023 liegt aufgrund einer budgetierten Rücklagenentnahme iHv 169,2 Mio. EUR unter dem BVA-E 2023.



## 4 Bundesvoranschlag 2023

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 3: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)**

Finanzierungshaushalt					
UG 15		Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
15 Auszahlungen		1.097,2	1.518,6	1.722,7	+204,1
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>		<b>291,0</b>	<b>650,8</b>	<b>803,1</b>	<b>+152,3</b>
15.01.01 Zentralstelle		283,0	297,4	376,8	+79,4
15.01.02 Einhebungsvergütungen		0,3	0,7	0,7	0,0%
15.01.03 Personal, das für Dritte leistet		7,6	8,5	7,3	-1,1
15.01.04 Bundesfinanzakademie					-
15.01.05 Digitalisierung			122,5	109,1	-13,4
15.01.06 Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung			218,8	302,2	+83,4
15.01.07 Bergbau			3,0	7,0	+4,0
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>		<b>764,5</b>	<b>820,4</b>	<b>870,5</b>	<b>+50,2</b>
15.02.01 Finanzamt Österreich		477,4	502,4	528,2	+25,8
15.02.02 Steuer- & Zollkoordination					-
15.02.03 Zollamt Österreich		130,4	140,8	150,7	+10,0
15.02.04 Finanzamt für Großbetriebe		56,1	63,7	67,9	+4,2
15.02.05 Amt für Betrugsbekämpfung		58,8	65,7	70,6	+4,9
15.02.06 Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge		25,1	27,6	29,7	+2,1
15.02.07 Zentrale Services		16,7	20,2	23,4	+3,2
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>		<b>41,7</b>	<b>47,4</b>	<b>49,1</b>	<b>+1,7</b>
15.03.01 Bundesfinanzgericht		33,4	37,5	37,8	+0,3
15.03.02 Finanzprokuratur		8,2	9,9	11,3	+1,4
<b>15 Einzahlungen</b>		<b>175,1</b>	<b>131,8</b>	<b>300,4</b>	<b>+168,6</b>
<b>15.01 Steuerung &amp; Services</b>		<b>160,5</b>	<b>117,2</b>	<b>285,7</b>	<b>+168,6</b>
davon					+143,9%
15.01.01 Zentralstelle		88,7	30,8	30,8	-0,0
<b>15.02 Steuer- &amp; Zollverwaltung</b>		<b>12,4</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>	<b>+0,0</b>
davon					+0,3%
15.02.01 Finanzamt Österreich		5,3	6,0	5,7	-0,2
15.02.04 Finanzamt für Großbetriebe		6,3	6,2	6,5	+0,3
<b>15.03 Rechtsvertretung &amp; Rechtsinstanz</b>		<b>2,2</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,0</b>
davon					-0,2%
15.03.02 Finanzprokuratur		2,2	1,7	1,7	-0,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>		<b>-922,0</b>	<b>-1.386,8</b>	<b>-1.422,3</b>	<b>-35,5</b>
					-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 15-Finanzverwaltung \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### **GB 15.01-„Steuerung & Services“**

Im GB 15.01 sind im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 803,1 Mio. EUR veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2022 um 152,3 Mio. EUR bzw. 23,4 %. Der kräftige Anstieg ist überwiegende auf die zusätzlichen Mittel für geplante Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung und die Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle zurückzuführen. Diese führte dazu, dass in diesem Globalbudget drei neue Detailbudgets veranschlagt werden (siehe unten). Darüber hinaus führt der steigenden Personalaufwand insbesondere aufgrund der Gehaltsanpassung 2023 zu Mehrauszahlungen.

Die **Auszahlungen in diesem Globalbudget** betreffen überwiegend die folgenden drei Detailbudgets:

- Im **DB 15.01.01-„Zentralstelle“** sind im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 376,8 Mio. EUR veranschlagt (+79,4 Mio. EUR bzw. +26,7 %). Diese betreffen im Wesentlichen den Personalaufwand der Zentralstelle iHv 80,3 Mio. EUR (+5,3 %) und den in der Zentralstelle verbuchten betrieblichen Sachaufwand iHv 279,9 Mio. EUR (+36,3 %). Der betrieblich Sachaufwand umfasst vor allem die Mittel für Infrastruktur (Investitionen, Mieten, Betriebskosten) und für Werkleistungen (v. a. für IT-Aufwendungen des Bundesrechenzentrum GmbH). Ein großer Teil dieser Mittel geht an die Bundesrechenzentrum GmbH als gesetzlicher IT-Dienstleister. Die Erhöhung der Budgetmittel beim betrieblichen Sachaufwand ist laut BMF neben inflationsbedingten Steigerungen im Wesentlichen auf die geplante Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung (z. B. Road-Map-Digitalisierung in der Finanzverwaltung, Zollkorridorverkehre zu Liechtenstein und Schweiz) zurückzuführen.
- Im neuen **DB 15.01.05-„Digitalisierung“** sind im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 109,1 Mio. EUR veranschlagt (-13,4 Mio. EUR bzw. -10,9 %).<sup>1</sup> Die veranschlagten Mittel betreffen neben Auszahlungen für Personalaufwand iHv 7,2 Mio. EUR (+3,8 Mio. EUR) überwiegend Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand iHv 100,3 Mio. EUR (-17,2 Mio. EUR). Der Rückgang beim betrieblichen Sachaufwand ist auf den Entfall des im Vorjahr iHv 62,4 Mio. EUR budgetierten Digitalisierungsfonds (RRF-Mittel) einerseits und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel iHv 40,0 Mio. EUR für

---

<sup>1</sup> Im Zuge der BMG-Novelle 2022 wurden das DB 40.05.01-„Digitalisierung“ und das DB 40.05.02-„Digitalisierungsfonds“ in diese Detailbudget übergeleitet.



den weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen (z. B. Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“) andererseits zurückzuführen. Darüber hinaus werden die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 3,6 Mio. EUR aufgestockt.

- Im neuen **DB 15.01.06-„Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“** sind im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 302,2 Mio. EUR veranschlagt (+83,4 Mio. EUR bzw. +38,1 %). Neben dem Personalaufwand iHv 16,2 Mio. EUR (+8,5 Mio. EUR) und dem betrieblichen Sachaufwand iHv 23,4 Mio. EUR (+6,3 Mio. EUR) wird in diesem Detailbudget in erster Linie der Transferaufwand iHv 259,7 Mio. EUR (+68,5 Mio. EUR) für die Förderung des Breitbandausbaus veranschlagt. Darin enthalten sind auch die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für den Breitbandausbau bereitgestellte Mittel iHv 104,0 Mio. EUR. Der Anstieg dürfte im Wesentlichen auf die unterjährige Umschichtung im Zuge der BMG-Novelle 2022 zurückzuführen sein, die einen Vergleich mit dem BVA 2022 verzerrt. Ziel des Breitbandausbaus ist die flächendeckende Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen bis Ende 2030 (siehe auch Wirkungsziel 5).

Die **Einzahlungen in diesem Globalbudget** werden im BVA-E 2023 iHv 285,7 Mio. EUR veranschlagt, was einem Anstieg gegenüber dem BVA 2022 um 168,6 Mio. EUR entspricht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Einzahlungen aus öffentlichen Erträgen (Förderzins, Bergbau) im BVA 2022 infolge der BMG-Novelle nur ein geringer Betrag umgeschichtet wurde, im BVA-E 2023 diese aber in voller Höhe (149,1 Mio. EUR) veranschlagt werden. Auch die Einzahlungen aus den sonstigen Gebühren im Telekommunikationsbereich steigen aufgrund der Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle um 16,4 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR an. Bei den Einzahlungen aus Einhebungsvergütungen im Zollbereich wird ein Anstieg um 6,1 Mio. EUR auf 78,4 Mio. EUR budgetiert. Die Ersätze von Verwaltungskosten aus dem FLAF für die Abrechnung der Familienbeihilfen wird wie in den Vorjahren mit 11,0 Mio. EUR angesetzt. Auch die Einzahlungen aus Kostener-sätzen aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen werden mit 8,7 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2022.

## **GB 15.02-„Steuer- & Zollverwaltung“**

Im GB 15.02 werden die Ein- und Auszahlungen der für die Einhebung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben zuständigen Organisationseinheiten veranschlagt. Die Budgetstruktur in diesem Globalbudget orientiert sich an der Organisationsreform der Finanzverwaltung, die seit 1. Jänner 2021 in Kraft ist. Der BVA-E 2023 sieht für dieses Globalbudget Auszahlungen



iHv 870,5 Mio. EUR vor, die überwiegend Auszahlungen für Personalaufwand und betrieblichen Sachaufwand betreffen. Gegenüber dem BVA 2022 steigen die veranschlagten Auszahlungen um 50,2 Mio. EUR bzw. 6,1 %.

Auf den **Personalaufwand** entfallen mit 731,6 Mio. EUR rd. 84 % der Auszahlungen in diesem Globalbudget. Die Auszahlungen für den Personalaufwand betreffen mit 432,4 Mio. EUR das Finanzamt Österreich und mit 124,3 Mio. EUR das Zollamt Österreich. Für das Finanzamt für Großbetriebe sind Personalauszahlungen iHv 64,1 Mio. EUR veranschlagt und für das Amt für Betrugsbekämpfung iHv 66,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum BVA 2022 steigen die Auszahlungen aus Personalaufwand in diesem Globalbudget um 36,4 Mio. EUR bzw. 5,2 % an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gehaltserhöhung 2023 zurückzuführen, die infolge der hohen Inflation höher ausfallen dürfte als in den Vorjahren.

Für Auszahlungen aus **betrieblichem Sachaufwand** sind 133,9 Mio. EUR veranschlagt, was gegenüber dem BVA 2022 einem Anstieg von 10,6 % entspricht. Die Auszahlungen betreffen zu einem erheblichen Teil Mietzahlungen iHv 56,0 Mio. EUR (+8,7 %), Aufwand für Werkleistungen iHv 19,1 Mio. EUR (-7,2 %) und Telekommunikation und Nachrichtenaufwand iHv 20,3 Mio. EUR (+12,9%). Der steigenden betrieblichen Sachaufwand betrifft überwiegend das Finanzamt Österreich für höhere Mieten (+3,6 Mio. EUR) und Personalleihe bzw. sonstige Dienstverhältnisse (+2,1 Mio. EUR) sowie das Zollamt Österreich insbesondere für höhere Instandhaltungskosten (+5,1 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen in diesem Globalbudget** werden im BVA-E 2023 mit 12,9 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt wie im BVA 2022. Ein Großteil der Einzahlungen entfällt auf Erträge aus Transfers von öffentlichen Rechtsträgern iHv 10,3 Mio. EUR (+7,4 %). Dabei handelt es sich größtenteils um Vergütungen von der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer für die Beitragseinhebung. Die Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren werden in diesem Globalbudget mit 1,2 Mio. EUR (-32,7 %) veranschlagt.

### **GB 15.03-„Rechtsvertretung & Rechtsinstanz“**

Im GB 15.03 sind die Mittel für das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur veranschlagt. Der BVA-E 2023 sieht für dieses Globalbudget Auszahlungen iHv 49,1 Mio. EUR vor, davon betreffen 37,8 Mio. EUR das Bundesfinanzgericht und 11,3 Mio. EUR die Finanzprokuratur. Gegenüber dem BVA 2022 steigen die Auszahlungen für das Bundesfinanzgericht um 0,3 Mio. EUR bzw. 0,7 % und für die Finanzprokuratur um 1,4 Mio. EUR bzw. 14,1 %.



Ein Großteil der in diesem Globalbudget veranschlagten Auszahlungen entfällt mit 43,7 Mio. EUR (+2,4 %) auf Auszahlungen für Personalaufwand, davon betreffen 33,8 Mio. EUR (+0,4 %) das Bundesfinanzgericht. Der für die Finanzprokuratur veranschlagte Personalaufwand iHv 9,9 Mio. EUR steigt mit 9,7 % deutlich stärker. Die Gründe für die Unterschiede in den Zuwachsraten beim Personalaufwand sind dem Teilheft nicht zu entnehmen. Die Planstellen für das Bundesfinanzgericht bleiben mit 282 im Vergleich zum BVA 2022 unverändert. Auch die Planstellen der Finanzprokuratur bleiben mit 108 Planstellen unverändert.

Für betrieblichen Sachaufwand werden im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 5,1 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem BVA 2022 steigt der betriebliche Sachaufwand um 0,5 Mio. EUR bzw. 9,9 %. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen höhere Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,2 Mio. EUR), höhere Mieten (+0,1 Mio. EUR) und einen höheren Aufwand für Werkleistungen (+0,1 Mio. EUR).



## 4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

**Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 15 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH <i>BVA-E 2023</i>		
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022			
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>1.511,2</b>	<b>1.714,0</b>	<b>+202,9</b>	<b>+13,4%</b>	<b>1.507,6</b>	<b>1.706,2</b>	<b>+198,5</b>	<b>+13,2%</b>	<b>-7,9</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	827,5	884,0	+56,5	+6,8%	818,0	876,1	+58,1	+7,1%	-7,9
davon									
Bezüge	603,6	644,0	+40,5	+6,7%	603,5	644,7	+41,2	+6,8%	+0,6
Mehrdienstleistungen	27,4	27,5	+0,1	+0,5%	27,4	27,5	+0,1	+0,5%	0,0
Sonstige Nebengebühren	27,8	32,2	+4,4	+15,9%	27,8	32,2	+4,4	+15,9%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	147,4	159,8	+12,3	+8,4%	150,0	162,8	+12,8	+8,5%	+3,1
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	14,0	12,8	-1,2	-8,4%	1,9	1,2	-0,8	-39,4%	-11,6
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	466,4	544,6	+78,1	+16,7%	466,7	544,6	+78,0	+16,7%	+0,1
davon									
Mieten	63,3	69,4	+6,1	+9,7%	63,3	69,3	+6,0	+9,6%	-0,1
Instandhaltung	4,6	9,7	+5,1	+112,2%	4,9	10,0	+5,1	+103,5%	+0,3
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	21,1	22,1	+0,9	+4,4%	21,2	22,1	+0,9	+4,4%	0,0
Reisen	11,6	11,5	-0,1	-0,1%	11,6	11,5	-0,0	-0,1%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	334,8	396,0	+61,2	+18,3%	334,7	395,9	+61,2	+18,3%	-0,1
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	6,8	10,6	+3,8	+56,3%	6,8	10,6	+3,8	+55,3%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	18,7	19,4	+0,7	+3,7%	18,8	19,5	+0,7	+3,6%	+0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	217,2	285,5	+68,2	+31,4%	223,0	285,5	+62,5	+28,0%	0,0
davon									
an Unternehmen	195,0	261,3	+66,2	+33,9%	200,4	261,3	+60,9	+30,4%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	15,7	16,5	+0,8	+5,2%	15,7	16,5	+0,8	+5,2%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>32,8</b>	<b>34,0</b>	<b>+1,2</b>	<b>+3,5%</b>	<b>+34,0</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					6,0	8,6	+2,6	+43,6%	+8,6
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,3	0,3	+0,0	+3,2%	+0,3
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					26,5	25,0	-1,5	-5,5%	+25,0
davon									
Abfertigungen					4,2	3,9	-0,3	-7,8%	+3,9
Jubiläumszuwendungen					14,2	12,5	-1,7	-11,7%	+12,5
Sonstige Bildung von Rückstellungen					5,0	5,0	0,0	0,0%	+5,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen					0,0	0,0	0,0	0,0%	+0,0
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6,4</b>	<b>7,7</b>	<b>+1,3</b>	<b>+20,9%</b>					<b>-7,7</b>
Sachanlagen	6,3	7,7	+1,3	+20,9%					-7,7
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	+0,0	+39,1%					-0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-7,4%</b>					<b>-1,0</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,1	1,0	-0,1	-7,4%					-1,0
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.518,6</b>	<b>1.722,7</b>	<b>+204,1</b>	<b>+13,4%</b>	<b>1.540,5</b>	<b>1.740,2</b>	<b>+199,7</b>	<b>+13,0%</b>	<b>+17,5</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2023 mit insgesamt 17,5 Mio. EUR vergleichsweise gering. Diese sind im Wesentlichen auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Demgegenüber stehen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen für Investitionen und aus gewährten Vorschüssen.

**Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 15 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2023		
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022			
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>130,9</b>	<b>299,7</b>	<b>+168,8</b>	<b>+128,9%</b>	<b>167,1</b>	<b>299,7</b>	<b>+132,6</b>	<b>+79,3%</b>	<b>0,0</b>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	1,9	150,5	+148,5	+7.700%	38,7	150,5	+111,7	+288,3%	0,0
Kostenbeiträge und Gebühren	16,6	32,3	+15,7	+95,1%	15,9	32,3	+16,4	+102,7%	0,0
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	111,2	115,6	+4,4	+4,0%	111,2	115,6	+4,4	+4,0%	0,0
davon									
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	9,8	10,5	+0,7	+7,3%	9,8	10,5	+0,7	+7,3%	0,0
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	86,3	92,4	+6,1	+7,0%	86,3	92,4	+6,1	+7,0%	0,0
von Unternehmen	4,1	1,8	-2,4	-56,8%	4,1	1,8	-2,4	-56,8%	0,0
innerhalb des Bundes	11,0	11,0	0,0	0,0%	11,0	11,0	0,0	0,0%	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,2	0,2	+0,0	+23,2%	0,2	0,2	+0,0	+23,2%	0,0
Sonstige Einzahlungen/Erträge	0,5	0,5	+0,0	+4,9%	0,5	0,5	+0,0	+4,7%	0,0
Finanzerträge	0,6	0,6	0,0	0,0%	0,6	0,6	0,0	0,0%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>					<b>6,6</b>	<b>5,1</b>	<b>-1,5</b>	<b>-23,4%</b>	<b>+5,1</b>
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					6,6	5,1	-1,5	-23,4%	+5,1
davon									
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					6,6	5,0	-1,5	-23,4%	+5,0
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-77,9%</b>					<b>-0,0</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-11,5%</b>					<b>-0,7</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>131,8</b>	<b>300,4</b>	<b>+168,6</b>	<b>+127,9%</b>	<b>173,8</b>	<b>304,8</b>	<b>+131,0</b>	<b>+75,4%</b>	<b>+4,4</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-1.386,8</b>	<b>-1.422,3</b>	<b>-35,5</b>		<b>-1.366,7</b>	<b>-1.435,4</b>	<b>-68,7</b>		<b>-13,1</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Erträge übersteigen die Einzahlungen um insgesamt 4,4 Mio. EUR. Einerseits kommt es im Ergebnishaushalt zu nicht finanzierungswirksamen Erträgen iHv 5,1 Mio. EUR (v. a. Auflösungen von Personalrückstellungen), andererseits werden im Finanzierungshaushalt nicht ergebniswirksame Zahlungen aus Darlehen und Vorschüssen iHv 0,7 Mio. EUR veranschlagt.

### 4.3 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

**Tabelle 6: Direkte Förderungen**

UG 15 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<b>Förderungen</b>	<b>64,3</b>	<b>10,9</b>	<b>199,7</b>	<b>265,8</b>	<b>+66,1</b>	<b>+33,1%</b>
DB 15.01.01-Zentralstelle	64,3	10,9	14,8	15,6	+0,8	+5,5%
davon						
Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	52,7					-
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3,6	3,7	4,2	4,3	+0,0	+0,5%
Gemeinde- und Städtebund	5,2	4,2	5,9	6,6	+0,7	+11,6%
Joint Vienna Institute (JVI)	1,9	1,7	3,6	3,6	+0,1	+2,0%
DB 15.01.05-Digitalisierung			0,9	0,9	0,0	0,0%
DB 15.01.01-Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung			184,0	249,3	+65,3	+35,5%
davon						
FFG - FTI-Programme, Förderungen			3,4	4,9	+1,5	+42,7%
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen			128,5	100,5	-28,0	-21,8%
FFG Breitband Austria 2020 Förd. -Konjunkturpaket				41,5	+41,5	-
Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF			52,0	101,9	+49,9	+96,0%

Quellen: BMF, BVA 2022, BVA-E 2023.



Im BVA-E 2023 sind direkte Förderungen iHv 265,8 Mio. EUR veranschlagt. Damit ist das Fördervolumen der UG 15-Finanzverwaltung infolge der Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle 2022 markant angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die nun in der UG 15 verbuchten Förderungen für den Breitbandausbau zurückzuführen. Der Anstieg gegenüber dem BVA 2022 resultiert aus der unterjährigen Umschichtung dieser Agenden. Die Förderungen in der Zentralstelle betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an den Gemeinde- und Städtebund iHv 6,6 Mio. EUR (+11,6 %), an das IHS iHv 4,3 Mio. EUR (+0,5 %) und an das Joint Vienna Institute iHv 3,6 Mio. EUR (+2,0 %).

#### 4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2023 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 169,2 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 7: Rücklagengebarung**

UG 15 in Mio. EUR	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
Detailbudgetrücklagen	349,3	525,8	875,0	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,2	-0,5	6,7	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>356,5</b>	<b>525,2</b>	<b>881,7</b>	<b>-169,2</b>	<b>712,5</b>	<b>41,4%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 15-Finanzverwaltung verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 356,5 Mio. EUR, wovon 7,2 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen, die insbesondere die Bereiche Suchtprävention und Geldstrafen/BMF betreffen. Im Jahr 2022 hat sich der Rücklagenstand per 30. September 2022 um 525,2 Mio. EUR erhöht und betrug per 30. September 881,7 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Übertragung von Rücklagen aus anderen Untergliederungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 iHv rd. 555 Mio. EUR abzüglich eines Rücklagenverzichts des BMF zugunsten des BKA iHv rd. 30 Mio. EUR. Von den aus anderen Untergliederungen (v. a. UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) übertragenen Rücklagen entfallen 439,1 Mio. EUR auf den Bereich Breitbandausbau und 106,3 Mio. EUR auf die Bereiche Telekom, Digitalisierung, Sicherheitsforschung und Bergbau.



Im BVA-E 2023 sind Rücklagenentnahmen iHv 169,2 Mio. EUR budgetiert. Diese betreffen insbesondere den Breitbandausbau mit 100,5 Mio. EUR und die geplante Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung mit 50,6 Mio. EUR. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der budgetierten Rücklagenentnahme ein Rücklagenrest von 712,5 Mio. EUR.

## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 8: Planstellenverzeichnis<sup>2</sup>**

UG 15	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
<b>PLANSTELLEN</b>	11.849	12.239	12.249	12.249	12.249	12.249
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBÄ	10.339	10.401	11.428			
<b>Personalaufwand</b>	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>		
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	768,5	839,5	896,1			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 15-Finanzverwaltung 12.249 Planstellen vorgesehen. Im Zuge der BMG-Novelle 2022 wurden der Bereich „Digitalisierung“ mit 99 Planstellen sowie die Bereiche „Telekom, Breitband, Sicherheitsforschung“ und „Bergbau“ mit insgesamt 236 Planstellen in die UG 15 transferiert, sodass sich die Planstellen infolge der Umschichtung um insgesamt 335 erhöhten. Diese Planstellen sind im (novellierten) BFG 2022 bereits enthalten. Für 2023 ist nun ein weiterer Anstieg um 10 Planstellen vorgesehen. Diese betreffen überwiegend den Bereich des neu geschaffenen nationalen Emissionshandelsystems. Im BFRG-E 2023-2026 sind keine weiteren Steigerungen bis 2026 vorgesehen.

Wesentlich für die tatsächliche Besetzung der Planstellen sind die VBÄ-Zielwerte. Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 11.428 vorgegeben. Das entspricht im Jahr 2023 einem Anteil von 93,3 % der

<sup>2</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigteäquivalent.

**Vollbeschäftigteäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zureichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Planstellen im Personalplan. Im Vergleich zum VBÄ-Zielwert 2022 sieht der Ministerrat bis 2026 eine VBÄ-Zielerhöhung um 59 VBÄ vor. Laut Ministerratsvortrag erfolgt eine Aufstockung für die Bereiche IT sowie Vergabe und rechtliche Angelegenheiten um 9 VBÄ und für weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“ um 50 VBÄ.

Die Aufteilung der in der UG 15-Finanzverwaltung vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 9: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen**

<b>UG 15</b>		<b>Planstellen für das Finanzjahr</b>		
<b>Besoldungsgruppen-Bereich</b>	<b>Anzahl Planstellen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Allgemeiner Verwaltungsdienst	11.465	11.774	11.782	
ADV	158	207	209	
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	226	226	226	
Post- u. Fernmeldehoheitsverwaltung	0	32	32	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>11.849</b>	<b>12.239</b>	<b>12.249</b>

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023.

Der im Ergebnishaushalt veranschlagte Personalaufwand steigt im BVA-E 2023 um 6,7 % auf 896,1 Mio. EUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Gehaltserhöhungen und die unterjährige Umschichtung von Planstellen aufgrund der BMG-Novelle 2022 zurückzuführen. Die Entwicklung des Personalaufwands stellt sich im Detail wie folgt dar:

**Tabelle 10: Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023**

<b>UG 15</b> <i>in Mio EUR</i>	<b>Erfolg 2020</b>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA-E 2023</b>	<b>%-Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022</b>
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	557,6	562,4	603,5	644,7	+6,8%
Mehrdienstleistungen	25,4	25,0	27,4	27,5	+0,5%
Nebentätigkeit	2,7	3,1	3,3	4,2	+26,7%
Belohnungen	9,8	10,8	13,2	14,6	+11,0%
Zulagen	10,1	10,2	11,3	13,4	+18,6%
Sozialversicherungsbeiträge	56,0	59,9	71,9	80,5	+12,1%
Dienstgeberbeiträge	75,4	74,2	78,2	82,3	+5,2%
Abfertigungen	0,0	0,0	1,1	0,6	-44,1%
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	3,0	2,8	4,2	3,9	-7,8%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,9	0,6	-33,8%
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	10,8	9,3	14,2	12,5	-11,7%
Freiwilliger Sozialaufwand	3,2	4,7	5,1	5,4	+6,6%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1,8	1,8	2,2	2,2	-0,8%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	1,8	4,3	3,1	3,6	+17,2%
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>757,6</b>	<b>768,5</b>	<b>839,5</b>	<b>896,1</b>	<b>+6,7%</b>

Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, eigene Berechnungen.



## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>3</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Das BMF hat im BVA-E 2023 für die UG 15-Finanzverwaltung insgesamt fünf Wirkungsziele (bisher vier) und 19 Kennzahlen (bisher 15) festgelegt. Gegenüber dem BVA 2022 wurde das Wirkungsziel 5 aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 neu aufgenommen. Es betrifft die „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030“. Der erste Teil des Wirkungsziels zur Steigerung des Digitalisierungsgrads war bisher in der UG 40-Wirtschaft angesiedelt. Es wurde um den ebenfalls hinzugekommenen Bereich des Breitbandausbaus erweitert. Die übrige Wirkungsinformation blieb gegenüber dem BVA 2022 weitgehend unverändert. Bei den einzelnen Kennzahlen wurden die Zielwerte teilweise an aktuelle Entwicklungen angepasst, bei den Maßnahmen wurden nur wenige Adaptierungen vorgenommen.

<sup>3</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



## 6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** zur „Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der rechten Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)“ wurde mit dem BVA 2022 neu eingeführt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 konnte dieses Wirkungsziel daher noch nicht evaluiert werden. Im BVA-E 2023 wird die Wirkungsinformation weitgehend unverändert beibehalten, lediglich bei der Kennzahl 15.1.4 zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung wird der Zielwert angepasst. Die Kennzahl misst den Anteil der illegal beschäftigten Personen an der Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen. Ausgehend von einem Istwert iHv 12,43 % im Jahr 2021 wird ein leichter Rückgang auf 11,8 % im Jahr 2023 angestrebt, für 2022 lag der Zielwert bei 11 %. Bei den weiteren Kennzahlen, die im Wesentlichen den Aspekt der Betrugsbekämpfung im Steuer- und Zollbereich abdecken, blieben die Zielwerte unverändert. Auch die Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf den Bereich Betrugsbekämpfung ab.

**Wirkungsziel 2** „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral“ ist gegenüber dem BVA 2022 gleich geblieben. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wurde dieses Ziel als „teilweise“ erreicht eingestuft. Der Erfolg dieses Wirkungsziels wird anhand der zeitgerechten Abgabenentrichtung, der Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung und der Kontrolldichte bei den Außenprüfungsmaßnahmen gemessen. Bei der Kennzahl 15.2.1-„Zeitgerechte Abgabenentrichtung“ liegt der Istzustand 2021 mit 95,9 % knapp unter dem Zielzustand von 97 %. Für die im Vorjahr neu eingeführte Kennzahl 15.2.2 zur Zufriedenheit der Kund:innen hinsichtlich der Qualität der Finanzverwaltung liegt noch kein Istwert vor. Die Zufriedenheit wird anhand eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) gemessen, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Im privatwirtschaftlichen Umfeld ist diese Kennzahl verbreitet und daher geeignet das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen. Der ab 2023 angestrebte Zielwert von 35 liegt über dem Branchendurchschnitt bei Banken von 30. Bei der Kontrolldichte der Außenprüfungsmaßnahmen (Kennzahl 15.2.3) kam es 2020 und 2021 infolge der COVID-19-bedingten Einschränkungen zu einem deutlichen Rückgang. Im Jahr 2019 lag der Istwert noch bei 3,55 %, 2020 ging er auf 1,84 % und 2021 weiter auf 1,55 % zurück. Der Zielwert ab 2022 liegt bei 4 %.



Das **Wirkungsziel 3** „Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können“ ist seit mehreren Jahren das Gleichstellungsziel des Ressorts. Das Wirkungsziel ist verwaltungsintern ausgerichtet, spricht aber aufgrund der Größe des Ressorts eine hohe Anzahl an Mitarbeiter:innen des Bundes an. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wird das Ziel als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft, wobei die Bewertung auf Grundlage der seit dem BVA 2022 nicht mehr enthaltenen Kennzahlen durchgeführt wurde. Die vier mit dem BVA 2022 neu eingeführten Kennzahlen betreffen den Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen, die Inanspruchnahmen von Väterkarenz, die Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in und den Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung. Für den Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen wurde der Zielwert für 2023 nach unten korrigiert. Ausgehend von einem Istwert iHv 41,1 % im Jahr 2021 wird nun ein Anstieg auf 45 % angestrebt (bisher 50 %).

Gegenüber dem BVA 2022 ist auch das **Wirkungsziel 4** „Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)“ gleich geblieben. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wurde dieses Ziel als „zur Gänze“ erreicht eingestuft. Auch die Kennzahlen, bei denen im Vorjahr Präzisierungen vorgenommen wurden, werden unverändert weitergeführt. Diese betreffen im Wesentlichen die Nutzung von Finanz-Online von Kleinbetrieben sowie von Benutzer:innen im privaten Bereich in der Altersklasse bis 20 Jahre bzw. in der Altersklasse über 65 Jahre. Darüber hinaus ist eine Kennzahl zu den elektronischen behördlichen Zustellungen enthalten.

Das **Wirkungsziel 5** betrifft die „Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030“ und war bisher in der UG 40-Wirtschaft als Wirkungsziel 4 angesiedelt. Aufgrund der Kompetenzverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2022 ist es nun Teil der Wirkungsinformation in der UG 15-Finanzverwaltung. Da auch die Breitbandagenden aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in die UG 15 transferiert wurden, wurde das Wirkungsziel um den Aspekt der Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030 erweitert. Der bisher in der UG 40-Wirtschaft enthaltene Teil des Ziels zur Steigerung des Digitalisierungsgrades wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 als „teilweise“ erreicht eingestuft. Bei den Maßnahmen wurden gewisse Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen.



Die Kennzahlen beziehen sich auf die Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger:innen (Zielzustände wurden in den Jahren 2019 bis 2021 erreicht), die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (Zielzustände für 2019 bis 2021 wurden erreicht) und die Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen zur Anzahl der elektronischen Gründungen (Zielzustand 2019 erreicht, 2020 und 2021 nicht erreicht). Mit der neuen Kennzahl „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen“ soll der Aspekt des Breitbandausbaus abgedeckt werden. Die Verfügbarkeit wird mit dem Anteil der Haushalte mit einem derartigen Anschluss gemessen. Der Istzustand 2021 liegt bei 57 %, für 2023 wird ein Anstieg auf 63 % und für 2030 auf 99 % angestrebt.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

<b>Legende</b> (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

#### Maßnahmen

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern.
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl.
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges.
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit.
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs.
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern.
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.



- Glücksspielkontrollen.

## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.1.1</b>	<b>Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilen Einsatz</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	3,6	3,65	4
<b>Zielerreichung</b>	3,56	3,58	6,41			
	<p>Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt.</p> <p>Anzahl der mobilen Einsätze in den Jahren 2018-2021:</p> <p>2018: 1.962</p> <p>2019: 2.130</p> <p>2020: 2.045</p> <p>2021: 2.589</p> <p>Unter Einsatz versteht man eine im Außendienst durchgeführte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches.</p>					

<b>Kennzahl 15.1.2</b>	<b>Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	EUR					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	77.000	85.000	90.000
<b>Zielerreichung</b>	49.831,36	65.871,37	271.233,44			
	<p>Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021).</p>					

<b>Kennzahl 15.1.3</b>	<b>Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der geprüften Fälle im Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungs-Competence-Center.					
<b>Datenquelle</b>	Jahresbericht der Steuerfahndung					
<b>Messgrößenangabe</b>	EUR					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	650.000	700.000	750.000
<b>Zielerreichung</b>	523.187,74	1.881.927,29	1.120.100,87			
	<p>Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei Großfällen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2021).</p>					

<b>Kennzahl 15.1.4</b>	<b>Eindämmung der illegalen Beschäftigung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	11	11,8	11,6
<b>Zielerreichung</b>	16,46	12,95	12,43			
	<p>Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen 2018-2021:</p> <p>2018: 52.783</p> <p>2019: 53.506</p> <p>2020: 61.867</p> <p>2021: 54.574</p>					

## Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.



## Maßnahmen

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt.
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import.
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung.
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen).

## Indikatoren

Kennzahl 15.2.1		Zeitgerechte Abgabenentrichtung					
Berechnungsmethode		Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle		Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe		%					
Zielzustand	Istzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
97	97	97	97	97	97	97	97
Istzustand	98,3	93,4	95,9				
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.						

Kennzahl 15.2.2		Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode		Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle		Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe		Net Promotor Score (NPS)					
Zielzustand	Istzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
-	nicht verfügbar	-	nicht verfügbar	nicht verfügbar	30	35	35
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-	-				
	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt bspw. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.						

Kennzahl 15.2.3		Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode		Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteueronderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle		Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APSt 19)					
Messgrößenangabe		%					
Zielzustand	Istzustand	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4	3,55	4	1,84	4	4	4	4
Istzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
Zielerreichung	-	-	-				
	Bei annähernd gleichen Prüfungsressourcen wird weiterhin eine Kontrolldichte von 4 % angestrebt. Aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen konnten die Außenprüfungsmaßnahmen aber nicht in gewohnter Intensität durchgeführt werden.						



### **Wirkungsziel 3:**

#### Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

#### **Maßnahmen**

- Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird Führung an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten und der Karriereentwicklung, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.
- Durch die Auswahl der nachstehenden Kennzahlen wird die Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes vergleichbar sind.
- Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:
  - Förderung der Inanspruchnahme von Väterkarenzen
  - Da auch im Jahr 2022 das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) noch immer Einschränkungen erfährt, wird erst für die Jahre 2023/2024 eine Erholung und somit das Erreichen von 20.000 Teilnahmen erwartet
  - Mittel- bis langfristig Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter
- Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:
  - Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
  - Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
  - Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.3.1</b>	<b>Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
<b>Datenquelle</b>	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	47	45	45
<b>Zielerreichung</b>	48,7	44,1	41,4			
	Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Jahren 2019 bis 2021: 2019: 72 2020: 34 2021: 70 Im Bundesministerium für Finanzen führte die COVID-19-Pandemie zu einer Reduktion der Lehrgänge und somit auch der Teilnahmen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurden wieder fünf Lehrgänge durchgeführt, allerdings ist der Anteil der Frauen gesunken, was unter Umständen auf die erhöhte Belastung insbesondere von Frauen bedingt durch die COVID-19-Rahmenbedingungen (z. B. vermehrte Kinderbetreuung) zurückzuführen sein könnte.					

<b>Kennzahl 15.3.2</b>	<b>Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	14	16	16
<b>Zielerreichung</b>	15,2	11,4	13,7			
	Gesamtsumme der Karenzierungen in den Jahren 2019- 2021: 2019: 270 2020: 263 2021: 306					

<b>Kennzahl 15.3.3</b>	<b>Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kurafenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsvorhältnisse).					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt: 15,4 Weiblich: 16 Männlich: 14,8	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	Gesamt: 12,7 Weiblich: 13,5 Männlich: 11,9			
	Die Anzahl der Krankenstandstage weist im Lebenszyklus von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine U-Form auf, d. h. Jugendliche haben eine vergleichsmäßig höhere Anzahl, diese sinkt bis zum 45. Lebensjahr und steigt dann bis zum 65. Lebensjahr stark an (Quelle: Leoni, Thomas: WIFO Fehlzeitenreport 2019, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2019; S. 21). Langfristig ist eine Verringerung der Anzahl der Tage intendiert, dies sowohl durch Neuaufnahmen als auch durch verstärkte Maßnahmen im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung. Ad Entwicklung 2020/2021: Die Reduktionen der Zahlen für 2020 und 2021 sind einem allgemeinen Trend folgend, die durch COVID-19 bedingt sind (siehe: Mayrhuber C., Bitschi B.: WIFO Fehlzeitenreport 2021, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2021; S. I.). In Erwartung einer veränderten COVID-19-Situation für die Jahre 2022 ff führt diese Übererreichung der Istzustände 2020 und 2021 zu keiner Reduktion der Zielwerte 2023 ff.					



Kennzahl 15.3.4		Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
<b>Berechnungsmethode</b>		Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
<b>Datenquelle</b>		BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	nicht verfügbar	37,5	40	40
<b>Istzustand</b>	35,3	36,3	40,9				
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-				
		<p>Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen an den „oberen“ Besoldungsgruppen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen.</p> <p>Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wurde die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht.</p>					

#### Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

#### Maßnahme

- Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).
- Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebots durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.4.1</b>	<b>FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Interne Auswertung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	53	54	57
<b>Zielerreichung</b>	49	51	54			
	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 741.749 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

<b>Kennzahl 15.4.2</b>	<b>FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Interne Auswertung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 41 Weiblich: 40 Männlich: 42	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43	Gesamt: 50 Weiblich: 50 Männlich: 50
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	Gesamt: 46 Weiblich: 45 Männlich: 47			
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 132.630 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

<b>Kennzahl 15.4.3</b>	<b>FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Interne Auswertung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	-	-	nicht verfügbar	Gesamt: 27 Weiblich: 25 Männlich: 33	Gesamt: 28 Weiblich: 26 Männlich: 34	Gesamt: 32 Weiblich: 27 Männlich: 35
<b>Zielerreichung</b>	Gesamt: 25 Weiblich: 21 Männlich: 30	Gesamt: 26 Weiblich: 23 Männlich: 31	Gesamt: 28 Weiblich: 25 Männlich: 33			
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) hatten 693.633 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

<b>Kennzahl 15.4.4</b>	<b>Elektronische behördliche Zustellungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Zielzustand</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Istzustand</b>	46	48	54	65	66	69
<b>Zielerreichung</b>	53,4	56,1	59,4			
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2021 (Stichtag: 31.12.2021) wurden mehr als 8,7 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 11 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.					



## **Wirkungsziel 5:**

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.

### **Maßnahme**

- Es wird eine Strategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt.
- Die Verwaltungslast für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet.
- Digitale Leuchtturmprojekte werden umgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals (USP) zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die ID Austria als elektronische Identität.
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden schrittweise von Behördenängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund (RSV) direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 15.5.1</b>	<b>Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at).					
<b>Datenquelle</b>	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl in Mio.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	≥ 55	≥ 58	≥ 60	≥ 90	≥ 100	≥ 110
<b>Istzustand</b>	58,2	79,6	95,1			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Durch die Bewerbung von oesterreich.gv.at als zentrale Plattform der Bundesregierung für Informationen zu COVID-19 sowie den entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung kam es zu erhöhten Zugriffszahlen. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, werden zukünftig erhöhte Zugriffszahlen erwartet.</p>					

<b>Kennzahl 15.5.2</b>	<b>Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.					
<b>Datenquelle</b>	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	≥ 220.000	≥ 300.000	≥ 340.000	≥ 380.000	≥ 500.000	≥ 520.000
<b>Istzustand</b>	278.782	366.903	456.719			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Durch das Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen wird das USP kontinuierlich noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren. Im Jahr 2020 wurde die elektronische Zustellung im USP freigeschaltet, was zu einer überdurchschnittlichen Zunahme an Registrierungen geführt hat, sowohl bei Unternehmen als auch bei behördlichen Einrichtungen. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zahlen enthalten noch nicht eventuell große Zuwächse aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung von ausländischen Unternehmen im USP.</p>					

<b>Kennzahl 15.5.3</b>	<b>Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen.					
<b>Datenquelle</b>	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	≥ 1.200	≥ 2.000	≥ 2.500	≥ 2.700	≥ 3.500	≥ 4.000
<b>Istzustand</b>	1.268	1.566	2.403			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Die elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal (USP) ist seit 2018 möglich. Durch die stetige Weiterentwicklung der elektronischen Gründung und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Österreich wird dadurch im Bereich E-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition im europäischen Vergleich (siehe etwa EU-Government Benchmark) einnehmen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Der realistische Wert Ende 2022 wird ungefähr bei 3.000 liegen, jedoch sind die weiteren Entwicklungen aufgrund folgender Überlegungen durchaus realistisch: Durch Ermöglichung der Gründung in Vertretung neben Notaren auch für Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte soll dieser E-Government Prozess besser zugänglich werden und daher werden vermehrte elektronische Unternehmensgründungen erwartet. Eine weitere Steigerung wird aufgrund einer geplanten Kooperation mit dem Gründungsservice der Wirtschaftskammer Österreich erwartet.</p>					



<b>Kennzahl 15.5.4</b>		<b>Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnets</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen.						
<b>Datenquelle</b>	Breitbandatlas						
<b>Messgrößenangabe</b>	%						
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2030</b>	
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	50	63	99	
<b>Istzustand</b>	14	42	57				
<b>Zielerreichung</b>	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen der Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnets zu erreichen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						



## Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
IHS	Institut für höhere Studien
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabelle

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026) .....	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025 .....	10
Tabelle 3:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023) .....	11
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	16
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge) .....	17
Tabelle 6:	Direkte Förderungen .....	17
Tabelle 7:	Rücklagengebarung .....	18
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis .....	19
Tabelle 9:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen .....	20
Tabelle 10:	Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023 .....	20

### Grafik

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026) .....	7
-----------	--	---